

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 30.04.2024**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp

Herr Thomas Keitel

Herr Andreas Krumme

Herr Claus Meyer zu Bentrup

Herr Hans-Jürgen Pohl

Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Axel Bentkämper

Stellvertretende nichtstimmberechtigte Mitglieder

Herr Rainer Massmann

Verwaltung

Frau Katrin Köppe - Dezernat 3

Frau Friederike Hennen – Umweltamt

Herr Andreas Hofnagel – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende mit sieben anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussunfähigkeit des Gremiums fest. Für die Beschlussfähigkeit sind mindestens neun stimmberechtigte Mitglieder erforderlich. Um abzuwarten, ob noch weitere Mitglieder eintreffen, wird TOP 4, für den kein Beschluss erforderlich ist, vorgezogen.

Nach TOP 4 stellt die Vorsitzende fest, dass keine weiteren Mitglieder dazugekommen seien, sodass der Naturschutzbeirat weiterhin beschlussunfähig ist.

Frau Hennen zitiert § 70 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz NRW in Verbindung mit § 49 Gemeindeordnung NRW, wonach der Naturschutzbeirat bei mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder – also 9 - beschlussfähig ist. Dies sei offensichtlich nicht der Fall. Sie wirft die Frage auf, wie mit den beiden TOPs und der notwendigen Beschlussfindung umgegangen werden solle. Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates sei am 2. Juli. Frau Kögel zitiert zum möglichen Verfahren § 70 Abs. 7 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz NRW, wonach „*bei Entscheidungen und Maßnahmen, die nicht bis zu einer Sitzung des Beirates aufgeschoben werden können, die Vorsitzende anstelle des Beirates beteiligt werden kann*“.

Die Vorsitzende schlägt in Abstimmung mit Frau Hennen vor, dass aufgrund der Beschlussunfähigkeit die jeweiligen Vertreter ihre Präsentation zu TOP 2 und TOP 3 vortragen, der Naturschutzbeirat sich darüber ausspricht und sie als Vorsitzende dann im Rahmen der Beteiligungsfälle die Entscheidung für den Gesamtbeirat fällt. Dieser Vorschlag findet Konsens.

Die Sitzung wird mit TOP 1 fortgesetzt.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung des Naturschutzbeirates am 06.02.2024

vertagt

Zu Punkt 2 Einrichten einer Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Gelände des Stadtguts durch die MVA Bielefeld-Herford GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7973/2020-2025

Frau Greinert, Frau Homann, Herr Wohlwend und Herr Pörtner von der MVA tragen anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) zum Thema vor.

Die Vorsitzende berichtet, dass bereits Baumaßnahmen an der alten Eckendorfer Straße begonnen haben. Die Bauzäune würden schon stehen, aber nicht um alle Naturdenkmale. Es sei zwar noch nichts passiert, aber zum Verfahren gehöre der heutige Beschluss des Naturschutzbeirates, so auch für die Verbreiterung der alten Eckendorfer Straße.

Herr Pörtner erläutert, dass die ausführende Baufirma frühzeitig tätig geworden wäre und die MVA mit Kenntnisnahme die Baumaßnahme sofort gestoppt habe. Die MVA bedaure den Vorfall.

Auf Kritik von Herrn Keitel zur Straßenverbreiterung erläutert Frau Greinert, dass der LKW-Verkehr für das Wallabtragen von 40.000 t Erde per Rundverkehr über die Wiesenstraße/Alt-Eckendorfer Straße laufen würden. Daher bedürfe es eines ordentlichen Straßenausbaus sowie einer Umgehungsstraße um das Stadtgut, damit der landwirtschaftliche Verkehr sichergestellt sei und Radfahrer und Fußgänger nicht gefährdet würden. Die Verbreiterung der Eckendorfer Straße sei in den Wall hinein geplant, zur Grundstücksseite der MVA. Die Verbreiterung bestehe aus dem Aufbringen von Schotter und einer Deckschicht. In diesem Bereich bestehe auch kein Landschaftsschutz. Herr Pörtner ergänzt, dass die Straße aktuell nicht tragfähig genug sei und Begegnungsverkehr möglich sein müsse.

Herr Keitel erkundigt sich weiterhin, ob die Zufahrt von Norden über die Wiesenstraße bis zum Baufeld zurückgebaut werde. Herr Wohlwend antwortet, dass nicht vorgesehen sei, die Verbreiterung bis zum Baufeld zurückzubauen. Die Ausführungsqualität sei in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr erfolgt. Da dieser Sachverhalt bei den Beiratsmitgliedern ob der dann dauerhaft zusätzlich versiegelten Fläche auf Kritik stößt, bietet Frau Hennen an, mit dem Amt für Verkehr zu klären, ob ein Verzicht auf die dauerhafte Verbreiterung in der Alten Eckendorfer Straße möglich sei und dies der Vorsitzenden zeitnah für ihre Entscheidungsfindung mitzuteilen.

Darüber hinaus werden Argumente zu der geplanten Ausführung (Asphaltierung, Schotterung, wassergebundene Wegedecke) der Wegeverbreiterung mit ihren Vor- und Nachteilen ausgetauscht, vor dem Hintergrund, dass die Baumaßnahme vier Jahre dauere und der Fahrrad- und Fußverkehr mitberücksichtigt werden müsse.

Herr Bentkämper fragt nach der Lagerung von Kraftstoffen auf dem Stadtgut. Herr Wohlwend entgegnet, dass keine wassergefährdenden Stoffe zwischengelagert oder keine Baumaschinen mit wassergefährdenden Stoffen eingesetzt werden. Auf dem Gelände befinden sich ein Baukran und ein Containerdorf für die Mitarbeiter mit Sozialräumen. Herr Bentkämper weist darauf hin, dass die Baustelle auf dem alten Bauhof für die Container auch abgeschottert werde.

Frau Hennen trägt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) für das Umweltamt vor. Insbesondere erklärt sie, dass (siehe Vortrag Seite 5) die Alte Eckendorfer Straße entsprechend verbreitert, die Umfahrungsstraße mit einer Breite von 3,50 m angelegt und so die Erreichbarkeit des Schelphofes sichergestellt werden soll. Sowohl die Baustelleneinrichtungsfläche als auch die Umfahrung sollen laut Antrag bis spätestens 31.12.2029 zurückgebaut werden, während die Verbreiterung der Alten Eckendorfer Straße – wie eben diskutiert - dauerhaft erfolgen solle. Laut Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag seien nachgewiesenerweise keine planungsrelevanten Arten betroffen. Durch den aktuellen Rückbau der Gebäude ergebe der landschaftspflegerische Begleitplan ein Kompensationsplus von 128 Wertpunkten im Vergleich zum Ist-Zustand. Sie stellt die geplanten Kompensationsmaßnahmen vor (Vortrag Seiten 10-13). U.a. solle eine Ruderalfläche und eine Wiese mit einer Einsaat von einer kräuterreichen Grünlandmischung, die zweimal gemäht werde, angelegt werden. Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtige, statt der Ruderalfläche eine Streuobstwiese auf rd. 7.000 m² als Kom-

pensation festzulegen.

Damit ergebe sich eine Überkompensation von 21.000 Punkten, die anteilig dazu genutzt werden könne, die Maßnahme auf dem Nordgrundstück mit 60.000 Wertpunkten mit zu kompensieren. Zwei Naturdenkmale seien betroffen, im nördlichen Bereich vier Eichen und eine Kastanie und zwei Eichen im südlichen Bereich. Die Naturdenkmale (ND) blieben mit entsprechenden Schutzmaßnahmen erhalten, wie z.B. nicht verschiebbare Bauzäune und freie Kronentraufbereiche zuzüglich 1,50 m. Im Zuge der Maßnahme müssten acht Einzelbäume entfernt werden. Eine Kastanie im Kreuzungsbereich Schelphof (kein ND) werde geschützt.

Die Vorsitzende begrüßt die Erhaltung der markanten Kastanie. Sie unterstützt ebenso wie Herr Keitel die vorgestellte Kompensation, vor allem die sinnvolle Arrondierung zum Schelphof. Sie hält allerdings eine einmalige Begehung der Gebäude insbesondere im August für zu wenig. Sie schlägt vor, dass vor dem Abriss der Gebäude Sachkundige aus dem Umweltamt die Gebäude erneut sichten sollten.

Herr Keitel bittet um genauere Erläuterung, welche konkreten Bäume für die Baustelleneinrichtung entfernt werden sollen.

Auf den Hinweis von Herrn Bopp zum Schutz der Amphibien erläutert Frau Hennen, dass der Kollege aus dem Umweltamt, der diese Baustelle betreue, auch Fachmann für den Amphibienschutz sei und diesen Aspekt mitbetrachtet habe. Sie zeigt am Plan die Bäume, die gefällt werden müssen, damit dort u.a. die erforderlichen Container aufgestellt werden können. Sie erläutert die vorhandene diskutierte Umgehungsstraße, auf der die Radfahrer und NPZ-Besucher zum Schelphof gelangen können und die später zurückgebaut werden solle. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landwirt vom Schelphof nur in Richtung Wiesenstraße seinen Hof verlassen könne. Erst durch die Umgehungsstraße sei die Erreichbarkeit des Hofes gewährleistet.

Herr Wohlwend klärt auf, dass die Umgehungsstraße während der Bau-phase hauptsächlich die Zuwegung für den Bauernhof selbst sei. Ohne vernünftigen Ausbau könne der Landwirt – auch nach eigenen Angaben zufolge - dort mit seinem schweren Gerät nicht entlangfahren. Wenn der Wall abgetragen sei, müsse eine Verbindung von der Baustelleneinrichtungsfläche zum Bauhof bestehen. Der Kran werde auf dem Stadtgut aufgestellt und würde von dort Material zur Klärschlammmonoverbrennung herüberreichen. Die Baustraße müsse drum herumgeführt werden, um Gefährdungspotentiale auszuschließen.

Die Vorsitzende regt an, dass diejenigen Mitglieder des Naturschutzbeirates, die ihr heute empfehlen, eine Entscheidung im Rahmen der Beteiligungsfälle zu treffen, ihre Anregungen ihr noch schriftlich zukommen lassen können. Sie fragt ein Meinungsbild ab, wer sich dieser Empfehlung, u.a. mit Hinweis auf die Breite der Asphaltierung und die Streuobstwiese anschließen könne. Diese Empfehlung erfolgt einstimmig.

keine Abstimmung

(Entscheidung siehe Beteiligungsfälle der Vorsitzenden vom 08.05.2024,

Anlage in der Einladung für die Sitzung am 02.07.2024)

-.-.-

Zu Punkt 3 Umbau der Deppendorfer Straße im Abschnitt zwischen Schloßstraße und Beckendorfstraße (Entwurfsplanung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7824/2020-2025

Herr Hofnagel trägt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) vor.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach der Ausgleichsfläche im Bereich Schelphof. Sie kenne die Fläche sehr gut und spricht sich dafür aus, hier keine Anpflanzungen vorzunehmen. Sie könne sich keine Pflanzen vorstellen, die den ökologischen Wert verbessern, vielmehr eher verschlechtern würden.

Herr Keitel teilt diese Einschätzung. Er hinterfragt erneut die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme.

Herr Bentkämper spricht sich aus Sicherheitsgründen und der politisch aktuell stark forcierten Bedeutung von Radwegen für den vorgestellten Ausbau aus, besonders wegen der vor Ort wohnenden Kinder.

Herr Krumme findet die o.g. Ausführungen des Umweltamtes/Herrn Hofnagels gut nachvollziehbar. Das Argument aus der letzten Sitzung auf die Radwege zu verzichten, um die LKWs zu zwingen, langsamer zu fahren, teile er nicht.

Frau Hennen fragt Herrn Dück vom Amt für Verkehr, ob der nächste Termin der Beteiligungsfälle am 23.5. mit der Vorsitzenden des Naturschutzbeirates ausreiche. Herr Dück schätzt, dass dieser Termin für einen fristgerechten Förderantrag des Amtes für Verkehr im Mai zu knapp sei.

Die Vorsitzende fragt für ihre Entscheidung im Rahmen der Beteiligungsfälle ein Meinungsbild unter den anwesenden Mitgliedern ab. Drei Mitglieder sprechen sich für die vorgestellten Maßnahmen in der Beschlussvorlage aus, ein Mitglied dagegen und drei Mitglieder enthalten sich.

keine Abstimmung

(Entscheidung siehe Beteiligungsfälle der Vorsitzenden vom 08.05.2024, Anlage in der Einladung für die Sitzung am 02.07.2024)

-.-.-

Die Sitzung wird mit TOP 5 fortgesetzt.

Zu Punkt 4

Verschiedenes

4.1 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles - "Herderstraße"

Frau Hennen berichtet, dass die Untere Naturschutzbehörde eine Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles „Herderstraße“ erarbeitet habe. Damit solle der Baumbestand im Bereich der Herderstraße geschützt werden. Aktuell seien Behörden und öffentliche Stellen, die durch die Verordnung in ihrem Aufgabenbereich berührt sein können, aufgefordert worden, ihre Stellungnahmen abzugeben, so auch der Naturschutzbeirat. Im weiteren Verfahren würden diese Stellungnahmen dann ausgewertet. Der Naturschutzbeirat werde dann mit der endgültigen Fassung der Verordnung in seiner nächsten Sitzung am 2. Juli befasst, sodass dann der Rat die Verordnung beschließen könne.

4.2 Vorstellung von Herrn Hofnagel, neuer Abschnittsleiter für Naturschutz und Landschaftspflege im Umweltamt

Herr Hofnagel stellt sich dem Naturschutzbeirat vor. Er lebe seit ca. 14 Jahren in Bielefeld. Gebürtig aus dem Raum Warburg im Kreis Höxter sei er auf einem landwirtschaftlichen Betrieb großgeworden. Nach einer Ausbildung im Gala-Bau habe er seine Zivildienstzeit in der Landschaftsstation Kreis Höxter abgeleistet und anschließend in Osnabrück Landschaftsarchitektur studiert. Seit 2010 sei er im Raum Bielefeld/Paderborn in Gala-Bau-Unternehmen tätig gewesen - viel in den Bereichen Ausführung und Pflege und auch in der Bauleitung. Die Ausbildung als zertifizierter Baumkontrolleur sei dazugekommen. Wichtig in seinem Tätigkeitsfeld seien die Ausbildung der Mitarbeitenden und die Beratung der Landschaft im naturökologischen Sinne gewesen. Seit Dezember letzten Jahres nehme er nun als Nachfolger von Herrn Ditz die Stelle der Abschnittsleitung im Umweltamt wahr.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hofnagel für seine Vorstellung.

4.3 Verhütungspille für die Stadtauben

Die Vorsitzende berichtet, dass dieses Thema aktuell an sie herangetragen worden sei, auch wenn es kein direktes Thema des Naturschutzbeirates sei. Hintergrund sei, dass die Verwaltung plane, den Stadtauben ein Medikament zu verabreichen, das zur Unfruchtbarkeit führen solle. Dieses Mittel sei bisher nicht nach deutschem Arzneimittelrecht zugelassen, dessen Unschädlichkeit sei offen. Einige planungsrelevante Vogelarten wie Wanderfalke und Sperber jagen naturgemäß auch Stadtauben. Ungeklärt sei auch, wie verhindert werden könne, dass z.B. Dohlen oder Ringeltauben das Mittel fressen. Die Vorsitzende spricht die Empfehlung aus, vor einem möglichen Einsatz erst Langzeitstudien abzuwarten. Die Stadt Köln z.B. habe sich gegen den Einsatz von Ovistop ausgesprochen.

Frau Köppe berichtet, dass das Thema in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte beraten worden sei. Sie empfiehlt, sich zunächst mit der dazugehörigen Beschlussvorlage 6425/2020-2025 (siehe Ratsinformationssystem) vertraut zu machen, in der fünf Säulen eines Taubenkonzeptes vorgestellt werden, wobei Ovistop lediglich eine Säule darstelle.

Die Vorsitzende trägt vor, dass auch mit einem solchen Konzept das

Ausbringen des Mittels problematisch bleibe. Sie habe verschiedene Experten, auch Greifvogelexperten, dazu befragt. Einhellige Meinung sei, ohne Kenntnis der Folgen keine Experimente zu wagen.

Frau Hennen bekräftigt die Äußerung von Frau Köppe und zitiert aus der o.g. Vorlage mit dem 5-Säulen-Konzept.

Die Vorsitzende fragt das Meinungsbild ab. Alle Mitglieder (7) folgen einer kritischen Haltung zum Thema.

Kenntnisnahme

-.-.-

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführerin